

2. Die Standeszugehörigkeit des C. Marius.

Versöhnung der Ritter und Senatoren d. h. Einigkeit innerhalb des *uterque ordo*, der beiden privilegierten Stände, war Ciceros politisches Programm¹. Er preist den Stand, dem er durch Geburt so nahe stand und dem seine Freunde, vor allem Pomponius Atticus angehörten, bald als *ornamentum civitatis* und *firmamentum reipublicae*², bald als *firmamentum ceterorum ordinum*³. Tatsächlich erwies sich aber der dritte Stand in der Hand Cäsars als diese wahre Stütze des Ganzen. Auch Cicero hatte anfänglich seine Dienste diesem Stand geweiht; denn in den Reihen der Volkspartei hat er seine politische Laufbahn begonnen, ihr hatte er sich infolge der Uebergriffe des aristokratischen Regimes zugewendet. Aber er diente der Demokratie, wenn auch 17 Jahre lang, so doch nicht immer von Herzen. Und so wollte er sich von ihr und ihren Führern, seinen bisherigen Gönnern, los-schälen und zu diesem Behuf, um nicht allein zu stehen, eine neue Partei schaffen, die aus den Gemäßigten aller andern bestehen sollte und deren Parteiführer er sein wollte. Und die Losung, um die diese neue Partei sich sammeln, das Schlagwort, das sie zusammenhalten sollte, sollte also sein: Versöhnung der Ritter und Senatoren, d. h. die Ritter sollten gleichsam den Kern bilden, um den sich die neuen Elemente der Gemäßigten ansetzen sollten, weil der Ritterstand eine Art Uebergangsglied zwischen den Magnaten und der Plebs darstellte, ein Ersatz dessen, was wir den Mittelstand nennen. Allein der Ritterstand war eben als eine privilegierte Klasse dieser erwünschte Mittelstand auch nicht, und so ließ sich mit ihm auch keine sogenannte Mittelstandspolitik treiben, wie dies Cicero vorschwebte. Bloß über die Zeit des Katilinarischen Terrors kam die Koalition, der Block, zustande; denn die Interessengemeinschaft führte eine vorübergehende Aussöhnung der Meinungen herbei. Aber als die Gefahr vorbei war, war es auch mit der Koalition vorbei. Der Ritter- und Senatorenblock ging wieder in Trümmer; die Ritter beschäftigten sich wieder mit ihren Privatangelegenheiten und überließen die Herrschaft den andern. Die Senatoren aber „begannen von neuem auf das Vermögen der Ritter neidisch zu werden“ (Boissier S. 55), waren aber unter sich uneins. So brauchten sich die Plebejer vor ihnen nicht zu fürchten und konnten ihrem alten Groll gegen die Aristokratie aufs neue Luft machen. Diese Situation benutzte Cäsar. Er trat an die Spitze der Volkspartei und machte den Eifersüchteleien des *uterque ordo* ein Ende. Er setzte mit Hilfe des dritten Standes, der Bürger *infra classem*, an die Stelle der Oligarchie von Rittern und Senatoren seine

¹ Vergl. auch G. BOISSIER, Cicero und seine Freunde, deutsch von Doehler (1869) S. 50 ff.

² Pro Plancio 23.

³ De imperio Cn. Pompei 17.

eigene Monarchie. Zum Lohn für diese Unterstützung hat dann Cäsar, aber erst er zahlreiche Männer *infra classem* entgegen dem *mos maiorum* ohne weiteres in den *uterque ordo* aufgenommen, was in den Augen der intransigenten alten Verfassungspartei, zu der auch Cicero zählte, und die eifersüchtig über die verschiedenen ständischen Rechte und Vorrechte wachte, gleichbedeutend war mit dem Untergang der Freiheit. Denn unter Freiheit verstanden die Optimaten das alte Regime des *uterque ordo*. Der Groll über seine indirekte Degradierung durch Cäsar half mit die Dolche der Verschwörer schleifen¹. So weit, sagten sie sich, sei nicht einmal ein C. Gracchus gegangen. Dieser wollte allerdings niemals die Offiziers- und Großbeamtenlaufbahn, dieses Hauptstück des *uterque ordo*, demokratisieren oder gar proletarisieren, und soweit er z. B. militärische Reformvorschläge machte, dienten dieselben bloß dem Schutz, nicht aber der Erweiterung der Rechte des dritten Standes.

Alles, was er auf militärischem Gebiet tat, war 1) das, daß er die alte Bestimmung wieder einschärfte, wornach niemand vor vollendetem 17. Lebensjahr ausgehoben werden dürfe; und 2) daß dem Soldaten für seine ärarischen Bekleidungsstücke und Ausrüstungsgegenstände kein Abzug an der Löhnung gemacht werden dürfe. Aber daß er etwa den Vorschlag gemacht hätte, Leuten *infra classem* auf Grund ihrer persönlichen Eigenschaften, also beispielsweise verdienten *primipilidie* Ritterwürde zu verleihen daran hat C. Gracchus nicht gedacht, so wenig wie sein Bruder T. Gracchus, und beide waren doch gewiß mit einem reichlichen Tropfen demokratischen Oels gesalbt. Nein, auch sie haben dem gemeinen Mann nicht den Marstallstab in den Tornister legen oder ihm den kurulischen Stuhl in Aussicht stellen wollen. In diesen Dingen konnten und wollten sie die hergebrachte Ordnung nicht aus der Welt schaffen und die Aristokratie nicht stürzen oder „die politische Macht durch und für das Proletariat erobern“, wie sie auch nicht daran gedacht haben, die Grundlage des bestehenden Systems, die kapitalistische Sklaven-, Plantagen- und Weidewirtschaft als solche zu Gunsten einer völligen Neuordnung“ zu beseitigen. Ihr Ziel und Ideal war „konservative Mittelstandspolitik“. So urteilt auch PÖHLMANN (vergl. *Aus Altertum und Gegenwart* N. F. (1911) S. 137). Kurz mit der Gleichberechtigung des dritten Standes in Bezug auf das *ius honorum* und der damit verwandten Offizierslaufbahn hatte es im und nach dem Zeitalter der Gracchen noch gute Wege, und es gibt nichts Verkehrteres als zu glauben, daß man im Heere des kriegerischen Eroberervolks der Römer rein durch persönliche Tapferkeit und Tüchtigkeit unabhängig von Standesunterschieden, von Geburt und Vermögen, sich den Weg zu höheren Stellungen und zu größerem Einfluß hätte bahnen können. Es war stets so, wie es Livius weiß, daß ohne eine gute soziale Position, ohne *nobilitas*, und ohne die in herkömmlicher Weise eingehaltene Dienstlaufbahn, ohne *iusti honores*, ein höherer Offizier nicht denkbar ist (vergl. Liv. XXVII, 42). Auch das klassische Beispiel, das man, um die gegenteilige Auffassung zu erhärten, gewöhnlich ins Feld führt, das des alten C. Marius, erweist sich bei genauerer Untersuchung als das Gegenteil. Nicht allein innere Gründe sprechen dagegen, sondern auch äußere, und es ist und bleibt das unbestreitbare Verdienst MADVIGS († 1886), den Fall endgültig aufgeklärt zu haben². Allein der scharf-

¹ Vergl. namentlich SUTTON, Caesar 80.

² Vergl. J. N. MADVIG, Die Befehlshaber und das Avancement in den römischen Heeren in ihrem Zusammenhange mit den römischen Standesverhältnissen im ganzen betrachtet, Kopenhagener Universitätsprogramm von 1864 (wiederabgedruckt in MADVIGS Kleinen philologischen Schriften (1875) S. 477 ff. und besonders S. 525 ff. — Leider bin auch ich selbst auf MADVIGS

sinnige dänische Philolog und Staatsmann scheint vielfach tauben Ohren gepredigt zu haben. Jedenfalls sind seine Darlegungen bei vielen in Vergessenheit geraten. Denn immer wieder begegnet man in der Literatur und in den Schulbüchern dieser tendenziösen *fable convenue*. Umsomehr erscheint es angezeigt, den Fall nochmals darzulegen. Man wird dann finden, daß hier bewußte gehässige Uebertreibung persönlicher Gegner als solche später nicht mehr erkannt, sondern von den moralisierenden Lobrednern der Vergangenheit in gutem Glauben und begierig aufgegriffen wurde, um ein Schulbeispiel für ihren Satz konstruieren zu können, daß auch unter einem groben Bauernkittel ein tapferes rechtschaffenes Herz schlagen könne und daß das Genie nicht von der Geburt abhängig sei. Schade, daß nun gerade der Geist der römischen Republik für solche Auffassungen noch nicht reif gewesen war. Denn wenn auch im Zeitalter des Soldatenkaiseriums die Fälle, daß sich einer von unten auf sogar bis zur höchsten Stelle im Staat emporarbeiten und empordienen konnte, nicht selten waren: im Zeitalter der Gracchen, des Marius und Sulla war man im politischen Leben noch weit entfernt von diesem Ideal. Höchstens im Geschäfts- und Erwerbsleben kamen auch damals schon die *selfmademen* des Freigelassenenstandes vor, aber die Ordnung auch der augusteischen Staatsverwaltung kennt für ihre Würdenträger noch keine derartigen Ausnahmen von der ehernen Gesetzesregel. Diese aber lautete: *dat census honores* — Ovid *Fasti* 1, 117 — d. h. *aut uterque ordo, aut nihil*. Somit konnte auch Marius keine Ausnahme bilden. Er war eben auch, wie schon der erste und zugleich älteste Schriftsteller, der von ihm berichtet, Sallust (geboren im Todesjahr des Marius 86 v. Chr.), es bezeugt, ein *homo novus*, dem abgesehen von einer Ahnenreihe (*praeter „vetustatem“ familiae*) sonst alle Vorzüge zur Seite standen¹. Aber von einer „geringen“ Herkunft des Marius weiß er absolut nichts, nur von den Lücken in seiner Bildung spricht er. Doch davon weiter unten. Der Zeit nach das nächste Zeugnis ist dasjenige, das sich an einer entlegenen Stelle in der historischen Bibliothek des Diodor von Sizilien, der noch unter Augustus lebte, findet. Es heißt da in den Exzerpten *de virtutibus et vitiis* XXXIV, 607 (bei Dindorf II² S. 149), Marius sei unter den Legaten (*τῶν πρεσβευτῶν*) des Metellus als *ταπεινότατος τῇ δόξῃ*, d. h. als Träger eines obskuren Namens anfangs vor den andern als den Abkömmlingen hochangesehener Geschlechter mit Namen von altem Klang im Hintergrund gestanden und beim Oberfeldherrn, bekanntlich einem sehr standesstolzen Herrn, nicht recht angekommen (*οἱ μὲν γὰρ ἄλλοι τοῖς ἀξίωμασι καὶ ταῖς εὐγενείαις ὑπερέχοντες μεγάλης ἀποδοχῆς ἐτύγχανον ὑπὸ τοῦ στρατηγού*); denn es sei

Kleine philologische Schriften inhaltlich erst später aufmerksam geworden, sonst hätte ich in meinem Aufsatz „Das Grab des Marius“ (*Philologus* Bd. 62 (1903) S. 604 ff.) nicht an der überkommenen schulmäßigen Auffassung festgehalten, obwohl sie kein geringerer als THEODOR MOMMSEN selber gleichfalls vertrat (vergl. seine *R. G.* II (1857) S. 187 f.): „Gaius Marius ward, eines armen Tagelöhners Sohn, geboren im Jahre 599 Beim Pfluge war er aufgekommen, in so dürrtigen Verhältnissen, daß sie ihm selbst zu den Gemeindeämtern von Arpinum den Zugang zu verschließen schienen (!) usw.“ und auch S. 186 nennt er ihn mit Pathos den „Sohn des Tagelöhners von Arpinum“. Auch der nüchtern schreibende CARL PETER schrieb noch in der 3. Aufl. seiner „Geschichte Roms“ 2. Bd. (1871) S. 57 f.: „C. Marius . . . war aus einer geringen Familie . . . entsprossen und hatte sich seinen Weg lediglich durch seine Tapferkeit und sonstige persönliche Tüchtigkeit gebahnt . . . Es war damals schon etwas Unerhörtes, daß ein Mann von geringem Stand zum Consul gewählt wurde usw.“

¹ Vergl. *De bello Jugurth.* 63, 7 und 63, 2.

bekannt gewesen, daß Marius bloß der Sohn eines publicanus gewesen sei (*δοκῶν γεγονέναι δημοσιώνης*) und darum die dem Konsulat voraufgehenden minder hohen Magistraturen nur mit Mühe erlangt habe (*καὶ τὰς ὑποδεεστέρας ἀρχὰς μόγις εἰληφώς* d. h. das Volkstribunat, die Prätur und Proprätur). Allein dieses geflissentliche Ignorieren des Marius durch den Höchstkommmandierenden in Afrika habe bald einer anderen Anschauung Platz gemacht dank der ausgesprochen militärischen Veranlagung des Marius. Metellus mußte ihn zu gefährlichen Aufträgen verwenden, weil die Senatorenöhne versagten und sich drückten. Also auch bei Diodor keine Silbe vom armen Tagelöhnerssohn, der von der Pike auf gedient hat. Im Gegenteil. Marius ist nach der Quelle, aus der Diodor geschöpft hat, der Sohn eines publicanus, also eines Mannes mit Ritterzensus. Sein Vater gehörte also, wenn er auch sonst weiter nicht bekannt ist — und wie viele waren das nicht — ähnlich wie der Vater Ciceros zur gentry, er war eques municipalis; denn Cereatä¹ auf der Markung Arpinum bildete ursprünglich zusammen mit Arpinum ein municipium, später war es von Arpinum losgelöst und bildete ein eigenes municipium. Chronologisch das drittnächste Zeugnis über Marius findet sich bei Vellejus, der unter Kaiser Tiberius blühte. Er bezeichnet (II, 11) den Marius als *natus equestri loco hirtus atque horridus vitaque sanctus, quantum bello optimus tantum pace pessimus etc.* Das „equestri“ der Urschrift änderte erst Vossius († 1649) in „agresti“, vermutlich verleitet durch Vellejus's Zusatz „hirtus atque horridus“. Aber eignet denn bloß Bauern ein rauhes, grobes Wesen? Gibt es nicht auch aus der mittleren und neueren Geschichte Beispiele ungeschlachter derber Landjunker? Man denke etwa an Blücher. Wenn Marius ähnlich veranlagt war, so folgt daraus noch lange nicht, daß er ein armer Tagelöhnerssohn gewesen sein muß. Allein es ist allerdings richtig, daß sich diese Ansicht wiegesagt bereits bei den moralisierenden Schriftstellern der Kaiserzeit entwickelte. Schon bei Seneca dann bei Plutarch und Tacitus (über deren gemeinsame Quellen vgl. Schanz R.L.G. II 2 239), endlich bei Juvenal erscheint Marius als der Proletarier und Prolet, als welcher er eigentlich heute noch fortlebt. Dieses entstellte Bild geht natürlich zurück auf die Autobiographie des Diktators L. Cornelius Sulla (s. auch Schanz a. a. O. I 1 S. 200), und der Aristokrat Tacitus schlug als Cornelier in dieselbe Kerbe. Die andern machten Marius wenigstens zum Vertreter der guten alten Zeit, die ihre Ehren angeblich weniger nach der Bildung als nach dem Charakter vergab. So versteht man die Wendung bei Seneca (de benef. V, 16): „Marius ad consulatum a caliga perductus“. Uebertroffen wird Seneca von Juvenal (VIII, 247), der den Marius als Korporal zeichnet, wie er vor Numantia (134/3 v. Chr.) den Rebstock schwingt und ihn an den Köpfen der Drückeberger abschlägt, die ihm bei den Wallarbeiten nicht rasch genug voranmachen wollen (*nodosam frangebat vertice vitem, si lentus pigra muniret castra dolabra*), und Plutarch erzählt uns in seinem Leben des Marius (Kapitel 3), wie sein Held, der Sohn *γονέων παντάπασιν ἀδόξων, αὐτουργῶν δὲ καὶ πενήτων* gewesen sei, was ihn aber nicht abhält fortzufahren, daß derselbe schon als *μειράκιον*, d. h. als adlescentulus zwischen 17 und 18 Jahren, an der Tafel des Oberfeldherrn in dessen Nähe zu Tische lag, oder zu erzählen, wie Marius beim Appell oder bei einer Besichtigung mit einem vorzüglich gepflegten Pferd und einem starken, wohlgenährten Maultier antritt

¹ Marius' zu Ehren von Augustus Cereatae Marianaе genannt, jetzt Kloster Casamari. Vergl. H. NISSEN, Italische Landeskunde II, 2 (1902) S. 670.

(Kapitel 13). Nun durfte aber, nachdem Scipio vor Numantia gründlich ausgefegt hatte, kein Gemeiner ein Sauntier mit sich führen. Dies kam bloß dem Mann von Stand, hier dem Sohn eines *equus municipalis*, zu, der, wie man sieht, *equo privato* im Feld steht und als Offiziersanwärter mit im *Contubernium* des Höchstkommmandierenden sich befand. Niemals aber wäre Marius als Gemeiner vom *Generalissimus* zur Tafel gezogen worden. Das kam bei den standesstolzen Römern so wenig vor wie sonst, wo Gesetze militärischer Subordination gelten. Niemals aber wäre Marius, was doch derselbe Plutarch wiederum berichten muß, wenn er nicht *ex censu patris* ritterbürtig gewesen wäre, Militärtribun, Quästor, Volkstribun und Prätor geworden. Deshalb hat auch das „*παντάπασιν ἀδόξων γονέων γενόμενος*“ weiter nichts zu besagen als was auch Vellejus Paterculus und vor ihm Diodorus Siculus übereinstimmend sagten, daß Marius eben „*ignotae originis*“ (Vell. II, 128) oder „*ταπεινότατος τῆ δόξῃ*“ (Diod. a. a. O.) gewesen sei. Das war auch Cicero ursprünglich, und das ist in den Augen der Römer jeder *homo novus*, jeder Emporkömmling. Selbst „vom alten Cato sagt Plutarch (Cato maior 1), seine Vorfahren seien „*παντάπασιν ἀγνωστοί*“ durchaus unbekannt gewesen und gleichwohl waren sie nach dem sichern Zeugnis des Plutarch selbst, das er aus Catos Schriften geschöpft hat, schon im 4. Glied Leute mit Ritterzensus gewesen. Auch in dem „*arator Arpinas*“ des Plinius (N. H. 33, 150), woraus wohl Plutarch vollends unter dem Eindruck des Sullanischen Zerrbilds mißverständlich den Sohn der armen Häuslerseheleute gemacht hat, die mit ihrer Hände Arbeit ihr Dasein fristen, liegt durchaus nicht das, was der Grieche hineininterpretiert hat; denn „*arator*“ ist entweder halb dichterisch von demjenigen gesagt, der als „Gutsherr“ noch eigenen Grund und Boden bewirtschaftet oder aber es ist der bekannte *terminus technicus* für jene *publicani*, die als Gutsherren auf Staatsdomänen sitzen und dieselben als Pächter bewirtschaften. Eine andere Art dieser *publicani* wurde bekanntlich mit dem *terminus technicus* der „*pecuarii*“ bezeichnet. Sie treiben als Großzüchter auf den von ihnen gepachteten staatlichen Weiden und Triften ausschließlich Viehzucht. Beide Arten von *publicani* oder Staatspächtern, *aratores* und *pecuarii*, spielten in der römischen Geschäftswelt keine unbedeutende Rolle und ihre Vertreter gehörten vermöge ihres *census equester* zum *ordo equester*, waren Ritter. Nun bezeichnet ja die Stelle bei Diodor den Marius ausdrücklich als den Sohn eines „*δημοσιώνης*“, was die griechische Uebersetzung von „*publicanus*“ ist. Wenn Marius Vater dabei ein unbekannter Mann war, so hat er dieses Schicksal wie gesagt mit vielen andern seiner Standesgenossen, die Väter berühmter Söhne waren, geteilt. Das Beispiel der Katonischen Vorfahren wurde bereits erwähnt, und Perizonius († 1715) bemerkte mit Recht zu einer Stelle bei Aelianus *Varia Hist.* XII, 6¹: *multi ex oppidis Italicis sunt equites Romani, sed obscuri et ignoti Romae*. Mit Ciceros Vater verhält es sich kein Haar anders. Und so ist denn die Behauptung des Ruhnkenius († 1798): *Marius fuit sordidissima contemptissimaque stirpe* durchaus ebenso verkehrt wie die des Tacitus (*Hist.* II, 38: *e plebe infima C. Marius*).

Schon die eine, durch Sueton (Caes 6) und Plutarch (Caes 1 und 5; Mar. 6) überlieferte Tatsache, und damit fassen wir das Ganze zusammen, daß Marius die Tante Cäsars zur

¹ Γελᾶν ἔξισιν ἐπὶ τοῖς μέγα φρονοῦσιν διὰ τοῦ πατέρα, εἰ γὰρ ἐν Ῥωμαίοις μὲν Μαρτίου τὸν πατέρα οὐκ ἴσμεν, αὐτὸν δὲ θαυμάζομεν διὰ τὰ ἔργα. Κάτωτος δὲ τοῦ πρεσβυτέρου καὶ αὐτοῦ τὸν πατέρα ἀναζητεῖν χρὴ. Sinn: „Selbst Katos d. Ae. und nicht bloß des Marius Vater waren unbekannte Leute; gleichwohl hatten sie berühmte Söhne. Grund genug, über den Ahnenstolz zu lächeln.“

Frau hatte, also die Tochter eines uralten Patriziergeschlechtes, läßt die Haltlosigkeit einer solchen Behauptung deutlich genug erkennen. Eine stolze römische Matrone aus der gens Julia heiratete nach römischen Standesbegriffen niemals den Sohn bettelarmer Leute infima classe. Und umgekehrt gelangte ein solcher armseliger Bauernbursche niemals ins Kontubernium eines Corneliers und Aemiliers! Sondern beide Möglichkeiten, die zugleich Tatsachen aus dem Leben des Marius sind, sind bloß denkbar bei einem Angehörigen des uterque ordo. Daß aber Marius dem ordo equester entstieg ist, dafür haben wir die drei Stellen des Diodor, der ihn eines δημοσιώνης Sohn nennt; des Vellejus, der ihn als equestri loco natus bezeichnet; des Plinius, der ihn arator Arpinas nennt. Denn arator ist gleichbedeutend mit publicanus, publicanus aber gleichbedeutend mit δημοσιώνης; dieses aber mit eques. Und ohne es zu merken, ist auch Plutarch derselben Ansicht, wenn er nach seinen Quellen den Marius als μερζίκιον (adulescentulus) im Kontubernium des Scipio sein läßt oder wenn er ihn mit Pferd und Maultier d. h. equo privato dienen läßt. Daß aber Marius vor Numantia nicht Korporal war, folgt eben wieder aus seiner Berittenheit. Der römische centurio ist pedes. Ferner wird der republikanische centurio niemals tribunus militum. Dies aber ist Marius gewesen¹. Folglich war er niemals Centurio, folglich gehörte er, als er vor Numantia erstmals diente, durch den Zensus seines Vaters bereits dem uterque ordo an. Denn nur diesem Umstand verdankte er die Möglichkeit, die Offizierslaufbahn zu ergreifen, die ihm einzig und allein zusagte. Und er war mit Leib und Seele Soldat und alles bloß kein Tintenkleckser. Aber wenn er auch „non Graeca facundia neque urbanis munditiis sese exercuit“², so haben diese Lücken in seiner Bildung zu damaliger Zeit seinem Ansehen so wenig geschadet wie einst dem Marschall Vorwärts. Er bekam trotzdem eine fein gebildete Patrizierin zur Frau und stand als unliterarischer Mensch unter seinen Standes-, Berufs- und Zeitgenossen nicht allein da. Cicero zählt als solche auf (pro Fonteio 15) den P. Didius, den C. Catulus und den P. Crassus als „non litteris ad rei militaris scientiam, sed rebus gestis ac victoriis eruditos“. Der Haß seiner politischen Gegner aber hat es nicht daran fehlen lassen, diese Mängel an humanistischer Bildung und besseren Umgangsformen gehörig ins Wachs zu drücken. So entstand ein Mariusbild ab irato, was dann eine spätere Generation, die bereits kein Augenmaß mehr für die Zustände vor dem Kaiserreich hatte, veranlaßte, den Marius auch seiner Herkunft nach gleichsam aus den Sümpfen von Minturnä emporsteigen zu lassen, und dies wiederum verleitete die Moralisten des silbernen Zeitalters, die der Gracchenzeit und der Aera Sullas noch weiter entrückt waren, dazu, in vollständiger Verkennung der Möglichkeit einer solchen Karriere ein Loblied zu singen auf den selfmademan nach Art des Agathokles und ihn der Jugend als bewundernswertes Beispiel aus der guten alten Zeit hinzustellen. Aber je näher die nicht durch Sulla getrühten Quellen dem Zeitalter des Marius selbst noch stehen, desto weniger wissen sie etwas von seiner Zugehörigkeit zum dritten Stand, von seiner Herkunft ab infima plebe. Warum sie davon nichts wissen, das ist uns jetzt klar. Marius hätte, wenn die Legende über ihn recht hätte, als homo novus überhaupt nicht

¹ SALLUST a. a. O. 63, 4. — Man wurde auch nicht durch das Kriegstribunat Ritter, sondern wer nicht Ritter war, konnte nicht Kriegstribun werden. Dies macht MADVIG überzeugend gegen MARQUARDT-MOMMSEN geltend a. a. O. S. 528 ff.

² SALLUST a. a. O. 83, 3.

emporkommen können; denn während der Republik entstammte kein homo novus oder outsider dem dritten Stand der Kleinbürger. Als solcher hätte Marius niemals von Anfang an, wie er es getan hat, berittenen Staatsdienst tun und die Offizierslaufbahn der römischen Republik einschlagen können¹. Aber eben daß letzteres der Fall gewesen ist, und daß die Quellen des goldenen Zeitalters ihm seinen Ritterzensus ausdrücklich bezeugen, ist der schlagende Beweis dafür, daß Marius durch Geburt demselben Stande wie sein Landsmann Cicero angehört hat, nämlich dem Ritterstand², wobei es nichts verschlägt, wenn, wie MADVIG (Verf. und Verw. usw. I, 170) bemerkt, die ganz wohlhabenden Besitzer (zugleich oft Kapitalisten, ohne jedoch Steuerspekulation zu treiben) den angesehensten Teil des Ritterstandes bildeten, und von denen viele oder wohl die meisten in den Munizipien zu Hause waren wie Ciceros Vater u. a., während diese teuerspekulierenden und handeltreibenden und die domänenpachtenden Ritter, die negotiatores und publicani (letzteres arator et pecuarii), in der öffentlichen Meinung offenbar weniger hoch standen³, wie aus der oben erwähnten Bemerkung Diodors über Marius' Vater hervorgeht. Aber ob publicanus oder selbständiger Gutsherr usw., ob angesehen oder nicht: Ritter ist und bleibt Ritter. Und darauf kommt es bei der Frage nach der Herkunft und Standeszugehörigkeit des Marius einzig und allein an. Denn wenn sein Vater finanziell und darum gesellschaftlich auch zu den minder angesehenen Rittern, den Rittern zweiter Klasse, den *τοπαιοι* des Standes, gehörte und als solcher innerhalb des *uterque ordo* mit auf der untersten Staffel stand, so war er sozial genommen noch lange kein geringer Mann und konnte es deshalb eben dank seinem census equester nach damaliger Ordnung und Regel seinem Sohne ermöglichen, in die höhere Offizierslaufbahn einzutreten. Wie weit es dann der Sohn in dieser Laufbahn brachte, das allerdings war dann dessen persönliches Verdienst ganz wie bei dem älteren Cato auch oder wie bei Cicero. In diesem idealen Sinn gab es auch in Rom einen Verdienstadel, eine nobilitas ex virtute, wie es Livius einmal ausdrückt (I, 34).

¹ Der Fall erinnert mutatis mutandis an die Standeslegende vom Erzbischof Willigis von Mainz (975—1011), einem der berühmtesten Erzbischöfe des Mittelalters. Er sollte bekanntlich Sohn eines Wagners gewesen sein und das Rad in das Mainzer Wappen gebracht haben mit dem schönen Denkspruch: „Willigis, Willigis, deiner Abkunft nie vergiß“. Es ist aber nachgewiesen, daß zu Willigis' Zeit und noch lange nachher nur Edelfreie zu solchen hohen Kirchenwürden gelangen konnten. Nun hat aber zu allem hin noch die Untersuchung von JOHANNES SIMON „Stand und Herkunft der Bischöfe der Mainzer Kirchenprovinz im Mittelalter“ (1908) ergeben, daß im Offizium des h. Willigis der ursprüngliche Wortlaut: „nobilis“ prosapia durch Rasur und Korrektur in „humilis“ prosapia verwandelt wurde, und daß die Willigislegende sich erst im 13. Jahrhundert angesetzt hat. Vergl. SCHULTE a. a. O. S. 62.

² Wie ich nachträglich entdeckte, teilt auch FERRERO „Größe und Niedergang Roms“ deutsch von PANNWITZ und KAPFF I (1908) S. 73 diese Ansicht und zwar ebenfalls mit Hinweis auf MADVIG.

³ Deshalb hebt es z. B. NEPOS von Pomponius Atticus mit besonderer Hochachtung hervor (vita Attici VI, 3), daß derselbe niemals publicanus gewesen sei (ad hastam publicam nunquam accessit), sondern sein Kapital in Privatunternehmungen angelegt und ungetrieben habe.